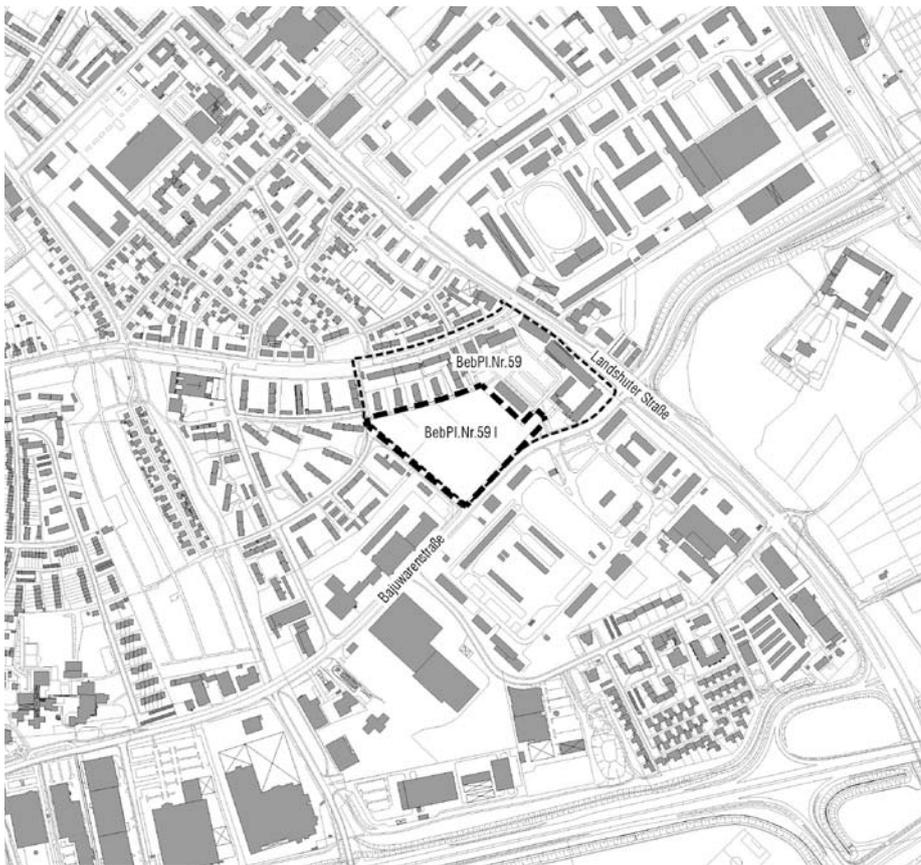


Amtsblatt

Nummer 15
66. Jahrgang
Montag, 12. April 2010
Einzelpreis 1,40 €

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 59/I, zur Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 59, Bajuwarenstraße



Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.03.2010 den Bebauungsplan Nr. 59/I zur Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplans Nr. 59, Bajuwarenstraße als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 59 / I in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft

verlangen. Möglichkeit hierzu besteht während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

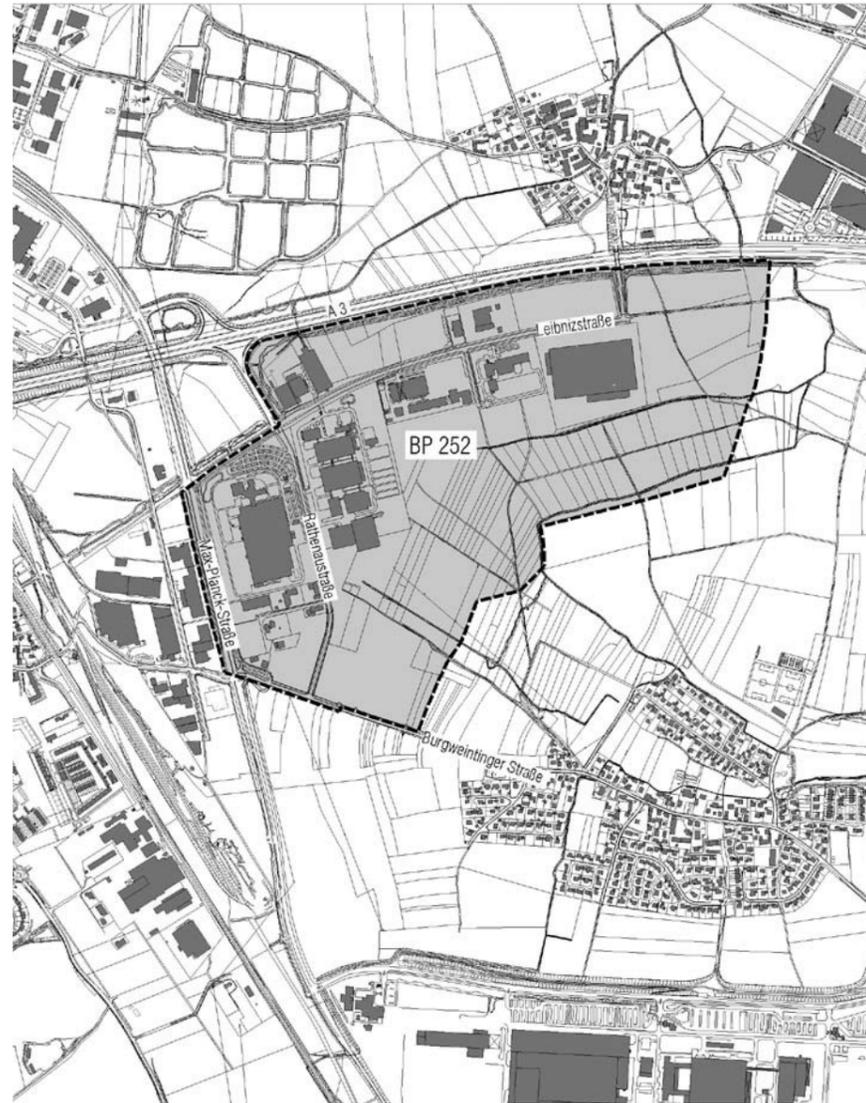
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Regensburg, 06.04.2010
STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 252, Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Burgweinting Ost



Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.03.2010 den Bebauungsplan Nr. 252, Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet Burgweinting Ost als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende

Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Möglichkeit hierzu besteht während der Öffnungszeiten

ten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Regensburg, 12.04.2010
STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Widmung von Verkehrsflächen in Regensburg zu Ortsstraßen

In seiner Sitzung vom 04.03.2010 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, die u.g. Verkehrsflächen zu widmen.

Die in der nachfolgenden Tabelle unter Nummer 1 bis 6 aufgeführten Straßen bzw. Straßenteilflächen stehen im Rahmen der städtischen Verkehrserschließung allen Verkehrsarten zur Benutzung offen. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wurden die Straßen

bzw. Straßenteilflächen zu Ortsstraßen nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Die Stadt Regensburg ist Eigentümerin der Straßengrundstücke. Die Widmungsvoraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG sind somit erfüllt.

Mit der Widmung zur Ortstraße erhalten die genannten Verkehrsflächen ihren öffentlichen Charakter und stehen der Allgemeinheit unwiderruflich zur Benutzung

im Rahmen ihrer Verkehrsbedeutung zur Verfügung. Erst durch ein förmliches Einziehungsverfahren kann der öffentliche Charakter dieser Straßen wieder aufgehoben werden.

Die Straßenbaulast für die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen trägt die Stadt Regensburg gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.

Nr.	Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge//km
1	Friedrich-Viehbacher-Allee (2. Teilstück)	0,120 km östlich der Obertraublinger Straße	Kreuzungsbereich Rudolf-Aschenbrenner-Platz / Friedrich-Viehbacher-Allee	0,250
2	Rudolf-Aschenbrenner-Platz	Harteringer Straße	Friedrich-Viehbacher-Allee	0,190
3	Rudolf-Schlichtinger-Straße (2. Teilstück)	Friedrich-Viehbacher-Allee	0,105 km südöstlich vom Anfangspunkt	0,105
4	Rudolf-Schlichtinger-Straße (3. Teilstück)	Rudolf-Schlichtinger-Straße bei HsNr. 22	Hermann-Höcherl-Straße	0,110
5	Hermann-Höcherl-Straße (Verlängerung)	Rudolf-Schlichtinger-Straße	Obertraublinger Straße	0,205
6	Ohmstraße	Obertraublinger Straße	0,145 km nördöstlich vom Anfangspunkt	0,145

Die Widmungsverfügungen und ihre Begründungen können beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 311, 93047 Regensburg eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der

Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht

keine Möglichkeit, gegen diese Widmungsverfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Regensburg, den 29.03.2010

STADT REGENSBURG
– Tiefbauamt –

Im Auftrag

Kastenmeier
Baudirektor

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOL/A –

Die Stadt Regensburg beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Aufträge zu vergeben:

10 A 040 – Gebäudeinnenreinigung Ausweichschule Erzbischof-Buchberger-Allee, (ehem. Von-Müller-Gymnasium)

Unterhaltsreinigung (Schule ca. 4.000 m²)

Vertragslaufzeit:

Beginn 30.08.2010 – 29.08.2012

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

Angaben zu Maßnahmen der Qualitätssicherung

Auftraggeber:

Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8 + 10; 93047 Regensburg,

Tel.Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen:

15,00 € (keine Rückerstattung)

Anforderung / Abholung der Verdingungsunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.

Abholung **ab 13.04.2010** an o. g. Stelle (Zi.Nr. 94) Montag bis Freitag von 8.30 – 11.30 Uhr gegen Bareinzahlung oder schriftliche Anforderung mit Verrechnungsscheck oder auf Rechnung

Einreichungstermin der Angebote:

bis spätestens **06.05.2010** bis 24:00 Uhr (Fristwahrender Briefkasten D.-Martin-Luther-Str. 1)

Gemäß § 27 VOL/ A weisen wir darauf hin, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist, wenn bis zum Ablauf der Binde-/Zuschlagsfrist (= 22.07.2010) kein Auftrag erteilt worden ist.

Stadt Regensburg -Vergabestelle-

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8+10, 93047 Regensburg, Tel.Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

1. Gewerk

Art und Umfang der Leistung/ Bezeichnung der Maßnahme:

10 A 037 – Straßenbauarbeiten, Karl-Stieler-Straße und Isarstraße, Radüberquerung Furtmayerstraße/ Landshuter Straße: 350 m³ Erdabtrag, 50 m³ Straßenbaumsubstrat, 120 m³ Frostschutz, 4 St. Straßeneinläufe, 285 m² HGT, 750 m² Asphaltoberbau, 120 m Granitbordsteine, 150 m Betonbordsteine,

60 m Bussondersteine, 285 m Betonsteinpflaster

Ausführungsfrist:

31.05.2010 – 30.07.2010

Eröffnungstermin:

27.04.2010, 11:30 Uhr

Kosten der Ausschreibungsunterlagen in Papierform:

20,00 Euro

2. Gewerk

Art und Umfang der Leistung/ Bezeichnung der Maßnahme:

10 A 038 Straßenbauarbeiten und Kanalbauarbeiten, Keilberger Schulweg und Lärchenweg: 1.600 m³ Erdabtrag, 1.000 m³ Frostschutz, 2.100 m² Asphaltoberbau, 100 m Granitbordsteine, 500 m Betonbordsteine,

5-zeilige 500 m Granit-Kleinsteinrinne, 350 m Kabelzuganlage mit Kabelabzweigkästen, 17 St. Straßeneinläufe, 100 m³ Straßenbaumsubstrat

Ausführungsfrist:

31.05.2010 – 01.10.2010

Eröffnungstermin:

29.04.2010, 11:00 Uhr

Kosten der Ausschreibungsunterlagen in Papierform:

20,00 Euro

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:

ab 12.04.2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter den Vergabenummern 10 A 037 und 10 A 038

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8+10, 93047 Regensburg, Tel.Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Gewerk - Art und Umfang der Leistung/Bezeichnung der Maßnahme:

10 A 039 – Straßenbauarbeiten und Kanalbauarbeiten, Verlängerung Junkersstraße

Kanalbau:

3.000 m² Humus, 44 m Stahlbetonrohr DN 800, 70 m Stahlbetonrohr DN 600, 57 m Stahlbetonrohr DN 500, 3 Stück Fertigteilschächte.

Straßenbau:

700 m³ Straßenbaumsubstrat, 1.100 m³ Erdabtrag, 750 m³ Schüttmaterial, 1.100 m³ Bodenaustausch, 9 Stück Straßeneinläufe, 850 m³ Frostschutz, 2.100 m² Asphaltoberbau, 460 m Granitbordsteine, 400 m Betonbordsteine, 200 m Kabelzuganlage.

Ausführungsfrist:

31.05.2010 – 06.08.2010

Eröffnungstermin:

29.04.2010, 14:30 Uhr

Kosten der Ausschreibungsunterlagen in Papierform:

25,00 Euro

Die Bieter müssen entweder im Besitz des RAL-Gütezeichens der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ sein oder ersatzweise einen Gütesicherungsvertrag, bestehend aus Erstprüfung und Fremdüberwachung, mit einem vom RAL-Güteausschuss zugelassenen Prüfenieur bzw. Prüfstelle für die Baumaßnahme vorlegen. Dabei sind die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 zu erfüllen.

Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen: ab 12.04.2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter den Vergabenummern 10 A 039

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3972947026 ltd. auf Xaver und Aloisia Gärtner ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3654669112 ltd. auf Karl Wiedemann, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.